

Testamentsspende:

Mit Ihrem letzten Willen Gutes tun, für eine gesunde Zukunft unserer Kinder!

Durch die finanzielle Unterstützung unserer Fördermitglieder und durch regelmäßige Spenden ist diagnose:funk in der Lage, öffentlichkeitswirksam und gegenüber der Politik für eine gesunde mobile Kommunikation einzutreten. Das Thema Mobilfunkstrahlung wird die Gesellschaft leider auch die nächsten Jahrzehnte noch beschäftigen und belasten. Menschen, die diagnose:funk auch dann noch finanziell stärken wollen, nachdem sie bereits unsere materielle Welt verlassen haben, können dies mit einer Testamentsspende tun. Unser Pressereferent Matthias von Herrmann hat zu diesem sensiblen Thema Elke Fertig interviewt. Sie ist bei diagnose:funk u.a. für das Fundraising zuständig.

KOMPAKT: Was ist eine „Testamentsspende“?

ELKE FERTIG: Der umgangssprachliche Begriff „Testamentsspende“ ist irreführend. Rechtlich gesehen gibt es keine „Testamentsspende“, denn spenden kann nur ein Mensch, der noch lebt. Für eine Spende kann eine Spendenquittung ausgestellt werden, für einen Nachlass nicht. Man kann den Nachlass ausschließlich per Testament als Vermächtnis hinterlassen oder vererben. Hierbei wird die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt. Diese bezieht sich auf Blutsverwandte, Adoptivkinder, Ehe- und eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner.

KOMPAKT: Was muss ich beachten, wenn ich diagnose:funk in meinem Testament bedenken möchte?

ELKE FERTIG: Zuerst einmal sind die rechtlichen Begriffe „Erbe“ und „Vermächtnis“ zu unterscheiden. Als ‚Erbe‘ tritt man sozusagen in die Fußstapfen des Erblassers und hat dementsprechend auch sämtliche Pflichten zu übernehmen, z.B. Schulden oder die Instandhaltung von Immobilien. Als ‚Vermächtnisnehmer‘ erhält man lediglich einen bestimmten, im Testament definierten Geldbetrag. Die Erben müssen diesen Zahlungsanspruch erfüllen. Das Vermächtnis bietet sich an, um einer Verbraucherschutzorganisation wie Diagnose-Funk e.V. Geld zu hinterlassen.

KOMPAKT: Angenommen, ich möchte Diagnose-Funk e.V. mit dem Nachlass eine bestimmte Geldsumme zu-

kommen lassen, wie kann ich das formulieren?

ELKE FERTIG: Für die Formulierung eines Testaments gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Hier habe ich ein Musterbeispiel, welches sich nach meinen Recherchen bewährt hat:

Testament

Ich (Vorname Nachname, Geburtsdatum) mache mein Kind (etc., beliebige Person / Personen) zu meinem / meinen Alleinerben. Als Anerkennung seiner wertvollen Arbeit erhält Diagnose-Funk e.V., Bismarckstr. 63, 70197 Stuttgart, Registernummer VR 720745, Amtsgericht Stuttgart ein Vermächtnis in Höhe von [Betrag in Euro].

Hinweis: Es ist auch möglich, Vermögensgegenstände oder einen prozentualen Anteil am Nachlass als Vermächtnis anzugeben. In letzterem Falle ist es besonders wichtig, dass deutlich wird, wer ein Vermächtnis und wer das Erbe erhalten soll.

KOMPAKT: Reicht dafür ein handschriftliches Testament?

ELKE FERTIG: Das Testament kann grundsätzlich durch eine eigenhändig geschriebene Erklärung oder bei einem Notar erstellt werden. Das eigenhändig geschriebene Testament enthält den letzten Willen, es darf nicht mit einem Computer geschrieben werden.

Das Testament ist am Ende zu unterschreiben und sollte Datum und Ort seiner Verfassung enthalten. Es wird allerdings empfohlen, ein Testament notariell zu verfassen, insbesondere wenn Vermögenswerte wie z.B. Immobilien vorhanden sind. So kann man erreichen, dass der eigene letzte Wille erfüllt wird.

KOMPAKT: Was passiert, wenn es keine gesetzlichen Erben gibt?

ELKE FERTIG: Dann erbt standardmäßig der Staat bzw. nach § 1936 BGB das Bundesland, in dem der Erblasser zuletzt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Das Bundesland finanziert damit Personalkosten für Landesbeamte, Polizei, im Bereich Justiz und Bildung sowie landeseigene Infrastruktur wie Straßen, Krankenhäuser, Kultur- und Sporteinrichtungen. Gemeinnützige Organisationen werden dabei nicht berücksichtigt.

KOMPAKT: Wie kann ich Diagnose-Funk e.V. zum Alleinerben machen?

ELKE FERTIG: Auch das wird testamentarisch geregelt. Um Enttäuschungen und Groll zu vermeiden, sollten gesetzliche Erben nicht übergangen werden. Nur wenn es keine gesetzlichen Erben gibt, empfiehlt es sich, z.B. Diagnose-Funk e.V. als Alleinerben einzusetzen. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte die Vereinsregisternummer des Amtsgerichts mit angegeben werden.

KOMPAKT: Wie formuliere ich das dann?

ELKE FERTIG: Hierfür gibt es ebenfalls ein Musterbeispiel:

Testament

Ich (Vorname Nachname, Geburtsdatum) setze Diagnose-Funk e.V. (Registernummer VR 720745, Amtsgericht Stuttgart) zu meinem alleinigen Erben ein. Hiermit möchte ich die wertvolle Arbeit von Diagnose-Funk e.V. unterstützen.

KOMPAKT: Hast Du einen Tipp, wie man sein Testament am besten aufbewahrt?

ELKE FERTIG: Es wird ein Ort benötigt, an dem das Testament leicht gefunden werden kann. Eine Vertrauensperson kann über den Aufbewahrungsort informiert werden. Gut eignet sich das Nachlassgericht, das

garantiert auch die Fälschungssicherheit. Vom Nachlassgericht bekommt man einen Hinterlegungsschein, die Gebühren belaufen sich auf ca. 80 Euro.

KOMPAKT: Ab welchem Vermögen lohnt sich ein Testament?

ELKE FERTIG: Die Realität zeigt leider, dass oftmals schon um Kleinigkeiten, auch ideelle Werte, gestritten wird. Es gibt keine Vermögensuntergrenze für ein Testament. Letztendlich kann auch ein kleiner Betrag Großes bewirken.

KOMPAKT: Und was ist mit der Erbschaftssteuer?

ELKE FERTIG: Eine Organisation, die als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt ist, ist von der Erbschaftssteuer befreit. Dies trifft auf Diagnose-Funk e.V. zu. Das bedeutet, dass der gesamte Betrag, den man Diagnose-Funk e.V. per Testament zukommen lässt, uns für unsere Arbeit zur Verfügung steht – ohne Steuerbelastung.

KOMPAKT: Wie können sich Interessierte weiter informieren?

ELKE FERTIG: Weitere Fragen beantworten wir gerne in einem Telefontermin, unser Sekretariat hilft da gerne weiter: Tel. 0711 250869-0. Außerdem arbeiten wir gerade an einem Faltblatt, in dem wir grundlegende Fragen beantworten. Leider müssen wir darauf hinweisen, dass wir keine konkrete und individuelle Rechtsberatung durchführen dürfen, da wir weder Anwälte noch Notare sind. Wir geben jedoch einen ersten Einblick über die juristische Lage. Wir empfehlen, einen Rechtsanwalt oder Notar aufzusuchen, um ein Testament rechtssicher aufzusetzen, denn oft liegt der Teufel im Detail. So wird sichergestellt, dass Diagnose-Funk e.V. auch das Vermächtnis oder Erbe bekommt, das uns die Menschen zukommen lassen möchten.



Elke Fertig, diagnose:funk